

Vorvertragliche Offenlegung

Name des Produkts: R-Gestion Sustainable Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300F7FBD744MEP844

## Nachhaltiges Investitionsziel

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: **20%**

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: **5%**

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologisch/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Die Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



### Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das Finanzprodukt investiert nur in Investmentfonds, die nachhaltige Investitionen als Ziel haben und SFDR-Produkte nach Art. 9 sind. Mindestens 60% des Nettovermögens werden in Anlagen fließen, die als nachhaltige Investitionen gelten.

Das Finanzprodukt kombiniert Investmentfonds mit einer Reihe verschiedener Anlageziele, z. B. ökologische und/oder soziale Ziele, einschließlich Investmentfonds, die eine positive Ausrichtung auf eines oder mehrere der 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) anstreben.

Ein besonderer Fokus des Finanzprodukts liegt aber auf dem Klimawandel. Daher sind SDG 7 (Affordable and Clean Energy) und SDG 13 (Climate Action) speziell darauf ausgerichtet, eine positive Netto-Ausrichtung auf Portfolioebene zu erzielen und eine bessere positive Netto-Ausrichtung als der breite Marktindex des Finanzprodukts zu erzielen. Darüber hinaus muss die CO<sub>2</sub>-Intensität der Aktienallokation niedriger sein als die der Aktienallokation des breiten Marktindex. Die Obergrenze wird für die Aktienallokation und nicht für das Rentensegment festgelegt, da die CO<sub>2</sub>-Intensität von Unternehmen und Staaten nicht ohne weiteres vergleichbar ist, da sie typischerweise als Anteil am Umsatz bei Unternehmen und als Anteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP) bei Staaten gemessen wird.

Die Referenzbenchmark umfasst 5% FTSE EUR 1 Month Eurodeposit, 30% Barclays Euro Aggregate EUR hedged, 15% Barclays Global Aggregate EUR hedged, 5% ICE BofAML Global High Yield TR EUR Hedged, 5% JP Morgan EMBI Global Div. EUR hedged, 15% MSCI Europe NR EUR, 20% MSCI World NR USD und 5% MSCI EM (Emerging Markets) NR USD.

Um für das Finanzprodukt ausgewählt zu werden, müssen die Investmentfonds folgende Unternehmen von ihren Investitionen ausschließen: Unternehmen, die am Handel mit umstrittenen Waffen beteiligt sind (0% Umsatzschwelle); Unternehmen, die mehr als einen bestimmten Prozentsatz ihres Umsatzes entweder mit Waffen (10% Umsatzschwelle für Hersteller) oder Tabak (5% Umsatzschwelle für Hersteller, 15% Umsatzschwelle für Händler) oder Kern- oder Kohleenergie erzielen (10% Umsatzschwelle, es sei denn, diese Unternehmen können eine Exit-Strategie hin zu nachhaltigeren Energiequellen vorweisen).

Das Finanzprodukt fördert die Einhaltung und/oder Durchführung von Geschäftstätigkeiten in Übereinstimmung mit internationalen Normen und Standards wie den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen.

Das Finanzprodukt hat keinen bestimmten Index als Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels festgelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

- Prozentsatz des Nettovermögens mit nachhaltigem Anlageziel.
- Prozentsatz der Investmentfonds, die die vom Anlageberater durchgeführte qualitative Bewertung ihrer Nachhaltigkeitsprozesse bestehen. Die Bewertung wird vom Manager Selection Team in Zusammenarbeit mit dedizierten unabhängigen ESG-Spezialisten durchgeführt. Das letzte Wort haben die ESG-Spezialisten.
- Prozentsatz des Nettovermögens mit einer positiven Nettoausrichtung (Vermögen, das positiv auf das SDG ausgerichtet ist, minus Vermögen das negativ ausgerichtet ist) in SDG 7 (Affordable and Clean Energy), verglichen mit den Werten des breiten Marktindex.
- Prozentsatz des Nettovermögens mit einer positiven Nettoausrichtung (Vermögen, das positiv auf das SDG ausgerichtet ist, minus Vermögen das negativ ausgerichtet ist) in SDG 13 (Climate Action), verglichen mit den Werten des breiten Marktindex.

Mit Nachhaltigkeits-indikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele mit dieses Finanzprodukts erreicht werden.

- CO2-Intensität der Aktienallokation, gemessen als Scope 1 und 2 Tonnen CO2-Äquivalente im Verhältnis zum Umsatz, verglichen mit den Werten des breiten Marktindex. Eine Einbeziehung von Scope-3-Emissionen wird in Betracht gezogen, sobald die Daten zuverlässiger sind.
- Prozentsatz des Nettovermögens, der gegen die Ausschlusspolitik verstößt (Unternehmen, die am Handel mit umstrittenen Waffen beteiligt sind; Unternehmen, die mehr als einen bestimmten Prozentsatz ihrer Einnahmen aus Waffen oder Tabak oder aus Atom- oder Kohleenergie generieren (es sei denn, diese Unternehmen können eine Exit-Strategie hin zu nachhaltigeren Energiequellen vorweisen)).
- Prozentsatz des Nettovermögens, der gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstößt.

● ***Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?***

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei der Auswahl der Zielfonds wird eine solide Due-Diligence-Prüfung im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen durchgeführt. Nachhaltige Investitionen müssen auf die Beteiligung an Aktivitäten, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen (z.B. durch die Überwachung von Indikatoren bezüglich nachteiliger Auswirkungen (PAI)) und auf Aktivitäten, die nicht mit den Mindestschutz für eine gute Unternehmensführung übereinstimmen (z.B. durch die Durchführung eines normenbasierten Screenings zur Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte), überprüft werden. Ein Investmentfonds, der diese Standards nicht erfüllen kann, ist nicht berechtigt, einen Beitrag zur nachhaltigen Investitionsallokation des Produkts zu leisten. Dies wird im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung bei der Fondsauswahl anhand der von den Fondsanbietern (z.B. EET, Fragebogen, Manager Meetings) und ESG-Datenanbietern bereitgestellten Daten überprüft.

— *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Das Anlageprodukt investiert in Fonds, die selbst den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte entsprechen oder über glaubwürdige Prozesse (z.B. Engagement) verfügen, um die nachteiligen Auswirkungen zu verbessern. Dies wird bei der Due-Diligence-Prüfung des Fondsauswahlverfahrens anhand von Daten der Fondsanbieter (z.B. EET, Fragebogen, Manager Meetings) und ESG-Datenanbieter überprüft.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

## Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Anlageberater berücksichtigt alle obligatorischen nachteiligen Auswirkungsindikatoren, indem er den folgenden Prozess anwendet:

Der Anlageberater identifiziert Investmentfonds, die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausgesetzt sind, basierend auf internen Recherchen. Zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter und die Fondsanbieter selbst.

Informationen darüber, wie die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmäßigen Berichterstattung des Finanzprodukts bereitgestellt.

Nein



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Finanzprodukt kombiniert eine aktive Top-down-Anlagepolitik mit einer erstklassigen Bottom-up-Fondsauswahl. Nachhaltigkeitskriterien werden nur bei der Fondsauswahl berücksichtigt.

ESG-Kriterien sind integraler Bestandteil des Auswahlverfahrens für Investmentfonds. Die ausgewählten Investmentfonds sind das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen Anlagespezialisten und Nachhaltigkeitsexperten des Anlageberaters. Durch diesen Prozess werden weder die finanzielle Leistung noch die Nachhaltigkeitsleistung beeinträchtigt.

Bei der Auswahl von Investmentfonds wird besonders auf die Rückverfolgbarkeit und Transparenz der Nachhaltigkeitsprozesse geachtet, beispielsweise durch die Dokumentation von Prozessen und die Erstellung von ESG-Berichten auf Fondsebene. Das Konzept der Einbeziehung von Nachhaltigkeit in den Anlageprozess muss ein zentraler Bestandteil der ausgewählten Investmentfonds sein und sollte idealerweise in allen Schritten sichtbar sein (Anlagerichtlinien, Entscheidungen über die Vermögensallokation, Recherche, Portfoliokonstruktion, Risikomanagement, Active Ownership und Engagement, Berichterstattung).

Das Finanzprodukt kombiniert Investmentfonds mit einer Reihe verschiedener Anlageziele, z. B. ökologische und/oder soziale Ziele, oder Investmentfonds, die eine positive Ausrichtung auf eines oder mehrere der 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) anstreben.

Ein besonderer Fokus des Finanzprodukts liegt aber auf dem Klimawandel. Daher sind SDG 7 (Affordable and Clean Energy) und SDG 13 (Climate Action) speziell darauf ausgerichtet, eine

positive Nettoausrichtung auf Portfolioebene zu erzielen und eine bessere positive Netto-Verbesserung als der breite Marktindex des Finanzprodukts zu erzielen. Darüber hinaus muss die CO2-Intensität der Aktienallokation niedriger sein als die der Aktienallokation des breiten Marktindex. Die Obergrenze wird für die Aktienallokation und nicht für das Rentensegment festgelegt, da die CO2-Intensität von Unternehmen und Staaten nicht ohne weiteres vergleichbar ist.

Um für das Finanzprodukt ausgewählt zu werden, müssen die Investmentfonds folgende Unternehmen von ihren Investitionen ausschließen: Unternehmen, die am Handel mit umstrittenen Waffen beteiligt sind (0% Umsatzschwelle); Unternehmen, die mehr als einen bestimmten Prozentsatz ihres Umsatzes entweder mit Waffen (10% Umsatzschwelle für Hersteller) oder Tabak (5% Umsatzschwelle für Hersteller, 15% Umsatzschwelle für Händler) oder Kern- oder Kohleenergie erzielen (10% Umsatzschwelle, es sei denn, diese Unternehmen können eine Exit-Strategie hin zu nachhaltigeren Energiequellen vorweisen).

Unternehmen, die am Glücksspiel und am Alkoholhandel beteiligt sind, sollen sehr genau untersucht werden. Beides muss nicht unbedingt ausgeschlossen werden, aber man muss erklären, wie der Vermögensverwalter damit umgeht. Der Grund dafür ist, dass bestimmte Wirtschaftstätigkeiten schädlich sein können. Die nachteiligen Auswirkungen können jedoch erheblich abgemildert oder vermieden werden, z.B. je nach Technologie, Vertrieb und Werbung ihrer Produkte. Einfache Ausschlussbildschirme können diese Nuancen nicht wiedergeben. Daher sollten diese Fragen von Fall zu Fall optimal behandelt werden. Abhängig von der weiteren Entwicklung wird ein strengerer Ausschluss dieser Sektoren regelmäßig geprüft.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Fonds jederzeit alle Ausschlüsse erfüllen, aber sie werden in MSCI ESG monatlich überwacht und mindestens einmal jährlich direkt mit dem Fondsanbieter abgeglichen. Sollte ein Verstoß gegen die Ausschlussrichtlinie festgestellt werden, wird der Fondsanbieter aufgefordert, das Portfolio zu ändern. Wenn sie sich weigern, wird der Fonds verkauft.

Das Finanzprodukt fördert die Einhaltung und/oder Durchführung von Geschäftstätigkeiten in Übereinstimmung mit internationalen Normen und Standards wie den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?***

- Alle ausgewählten Investmentfonds verfolgen ein nachhaltiges Anlageziel.
- Alle ausgewählten Investmentfonds bestehen die qualitative Bewertung ihrer Nachhaltigkeitsprozesse durch den Anlageberater. Die Bewertung wird vom Manager Selection Team in Zusammenarbeit mit dedizierten unabhängigen ESG-Spezialisten durchgeführt. Das letzte Wort haben die ESG-Spezialisten.
- Eine positive Nettoausrichtung (Vermögen, das positiv auf das SDG ausgerichtet ist, minus Vermögen das negativ ausgerichtet ist) und ein höherer Wert als der breite Marktindex in SDG 7 (Affordable and Clean Energy), gemessen auf Portfolioebene auf der Grundlage eines „look-through“.
- Eine positive Nettoausrichtung (Vermögen, das positiv auf das SDG ausgerichtet ist, minus Vermögen das negativ ausgerichtet ist) und ein höherer Wert als der breite Marktindex in SDG 13 (Climate Action), gemessen auf Portfolioebene auf der Grundlage eines „look-through“.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen **solide Managementstrukturen**, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- Eine niedrigere CO2-Intensität der Aktienallokation, gemessen als Scope 1 und 2 Tonnen CO2-Äquivalente im Verhältnis zum Umsatz, als der breite Marktindex für den Markt, gemessen auf Portfolioebene auf der Grundlage eines „look-through“.
- Alle ausgewählten Investmentfonds erfüllen die Kriterien der Ausschlussrichtlinie: Unternehmen, die am Handel mit umstrittenen Waffen beteiligt sind (0% Umsatzschwelle); Unternehmen, die mehr als einen bestimmten Prozentsatz ihrer Einnahmen aus Waffen (10% Umsatzschwelle für Produzenten) oder Tabak (5% Umsatzschwelle für Produzenten, 15% Umsatzschwelle für Händler) oder aus Atom- oder Kohleenergie erzielen (10% Umsatzschwelle, es sei denn, diese Unternehmen können eine Exit-Strategie hin zu nachhaltigeren Energiequellen vorweisen).
- Alle ausgewählten Investmentfonds entsprechen den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

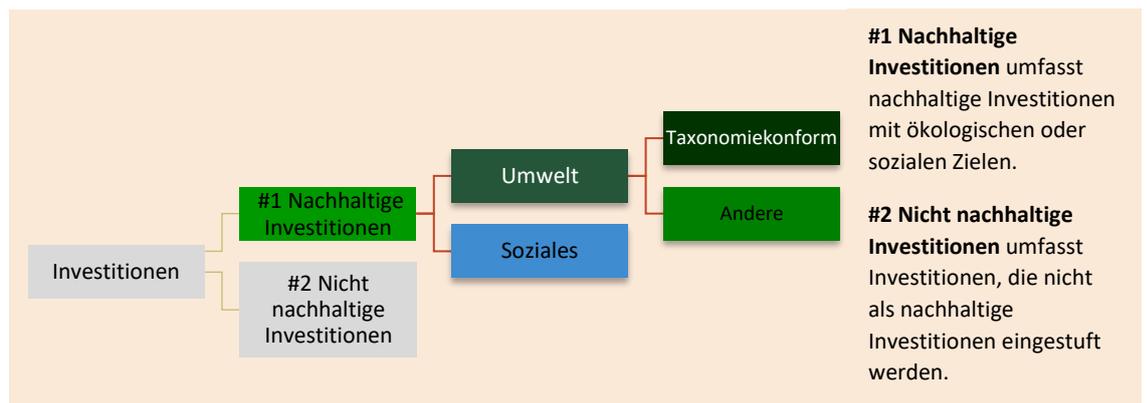
Bei der Auswahl der Fonds wird darauf geachtet, dass die Governance-Kriterien deutlich in den Anlageprozess integriert werden. Darüber hinaus wird der Schwerpunkt daraufgelegt, dass die Fondsgesellschaften über solide Active Ownership-Prozesse verfügen.



**Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil nachhaltigen Investitionen aus?**

Das Anlageprodukt soll mindestens 60% seines Nettovermögens in Emittenten investieren, die als nachhaltige Investitionen gelten.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Nicht zutreffend. Derivate werden nicht verwendet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

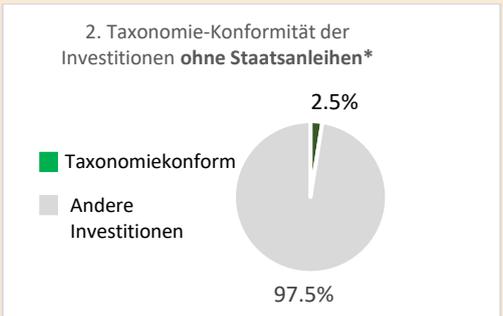


## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Investitionsprodukt beabsichtigt, teilweise in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren. Es wird davon ausgegangen, dass mindestens 2,5% der Investitionen als EU-Taxonomie konform gelten. Zur Berechnung und Überwachung der Ausrichtung des Anlageprodukts an der EU-Taxonomie verwendet der Anlageberater die von MSCI ESG bereitgestellten Daten.

Die Definition von MSCI ESG lautet wie folgt: Der gewichtete Durchschnitt des geschätzten maximalen Prozentsatzes der Einnahmen der Emittenten des Fonds aus Produkten und Dienstleistungen, die Umweltziele verfolgen, basierend auf dem von den MSCI Sustainable Impact Metrics festgelegten Rahmen. Die Berechnung umfasst die Umsätze aller Unternehmen im MSCI Sustainable Impact-Universum und ist nicht auf diejenigen beschränkt, die Taxonomiedaten melden müssen, was zu einer Überschätzung der EU-Taxonomie-Ausrichtung auf Fondsebene führen kann. Unternehmen mit Umweltkontroversen mit roter und oranger Flagge sowie mit Sozial- und Governance-Kontroversen mit roter Flagge werden von der Liste ausgeschlossen, da sie die Grundsätze „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen und sozialer Mindestschutz“ der EU-Taxonomie nicht erfüllen. Ausgenommen sind auch Tabakerzeuger, Unternehmen, die 5% oder mehr der Umsätze aus der Lieferung, dem Vertrieb oder dem Einzelhandel von Tabakerzeugnissen erzielen, sowie Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind.

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit einer EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Da die Anlagerichtlinien theoretisch erlauben würden, 0% in Staatsanleihen und das gesamte Anleihenengagement in Unternehmen zu halten, wird die Mindestallokation in an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen mit Ausnahme von Staatsanleihen auf das gleiche Niveau wie bei Einbeziehung von Staatsanleihen festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten?**

Es gibt keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



**Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht an der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0%.

Die Anlagestrategie des Finanzprodukts besteht nicht darin, Investitionen in EU-Taxonomie konforme Tätigkeiten zu verhindern. Es besteht als solches innerhalb des Finanzprodukts keine Verpflichtung, in Tätigkeiten zu investieren, die nicht EU-Taxonomie konform sind.



**Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?**

Das Anlageprodukt wird mindestens 5% in nachhaltige Investitionen mit sozialem Ziel investieren.



**Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mir ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Das Anlageprodukt kann bis zu 40% in Bargeld investieren. Bargeld dient sowohl als taktisches Instrument zur Kontrolle der Höhe der Investitionen der Kunden, als auch als Konto, von dem Ein- und Auszahlungen in die Strategie getätigt und Gebühren gezahlt werden.



**Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?**

Nein, es wurde kein bestimmter Index als Referenzwert für das Erreichen des Nachhaltigkeitsziels ausgewiesen.

● **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**

Nicht zutreffend.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?  
Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**

<https://www.raiffeisen.lu/de/privatkunden/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsinformationen>

<https://www.raiffeisen.lu/de/privatkunden/vermoegensverwaltung/unsere-beratung-service/diskretionaere-verwaltung>